

Christian Reimer
Wittenberger Straße 91
12689 Berlin

An das
Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg
– Familiengericht –
[Adresse ergänzen]

Aktenzeichen: (noch nicht vergeben – Antrag vom 30.07.2025 auf Eheannullierung per Fax)

Datum: 22.08.2025

Sachstandsanfrage und Hinweis auf verfahrensrechtliche Ungleichbehandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf meinen am 30.07.2025 per Fax übermittelten Antrag auf Annullierung meiner Ehe mit Frau Gabi Reimer, einschließlich eines Antrags auf Erlass einer einstweiligen Anordnung.

Obwohl mir eine ordnungsgemäße Faxübertragungsbestätigung sowie der erfolgreiche Eingang beim Gericht vorliegt (wie in der Vergangenheit bei allen meinen Schriftsätzen), wurde mir bis heute keine Aktennummer oder Eingangsbestätigung zu diesem Verfahren mitgeteilt. Gleichzeitig wurde ein später eingereichter Antrag der Gegenseite vom 11.08.2025 bereits unter dem Aktenzeichen 164 F 10595/25 erfasst, eine Verfahrenskostenhilfeprüfung eingeleitet und mir die Antragschrift zugestellt.

Ich empfinde dies als klare Verletzung der verfahrensrechtlichen Waffengleichheit, da mein Antrag ohne erkennbare Bearbeitung bleibt, während die Gegenseite unmittelbaren Zugang zu gerichtlichen Strukturen erhält.

Darüber hinaus wurden mir in einem anderen Verfahren Ordnungsgelder angedroht bzw. auferlegt, obwohl meine Einwände und Unterlagen augenscheinlich nicht geprüft oder berücksichtigt wurden. Auch wurden zahlreiche Zeugenaussagen meinerseits (u.a. zur widerlegten Behauptung der Antragsgegnerin, keine Suchterkrankung zu haben) nicht sichtbar berücksichtigt, obwohl sie sowohl Polizei als auch Gericht vorliegen.

Ich bitte daher um:

1. Mitteilung des Bearbeitungsstands meines Annullierungsantrags vom 30.07.2025

2. Vergabe eines Aktenzeichens für das Verfahren
3. Klarstellung, wie die parallele Bearbeitung zweier sich widersprechender Hauptverfahren (Annullierung und Härtefallscheidung) rechtlich begründet wird
4. Berücksichtigung der Zeugenbeweise und vorliegenden Schriftsätze
5. Hinweis an das Gericht, dass ich die aktuell erkennbare Verfahrensweise als rechtsstaatlich bedenklich empfinde und mir vorbehalte, weitere rechtliche Schritte zur Wahrung meines verfassungsmäßigen Gehörsrechts und zur Klärung der Gleichbehandlung zu ergreifen.

Ich bitte um kurzfristige schriftliche Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Reimer